

[Redacted area]

(Antragsteller)

Stadt Dingolfing
Klimaschutz
Dr.-Josef-Hastreiter-Str. 2
84130 Dingolfing



Förderantrag

Dingolfinger PV-Speicher-Programm

Sehr geehrte Damen und Herren,

hiermit beantrage ich die Dingolfinger Förderung für PV-Speicher und übersende Ihnen den ausgefüllten und unterschriebenen Förderantrag mit der Bitte um weitere Bearbeitung.

Mir ist bewusst, dass **alle** Voraussetzungen aus den folgenden Blättern und der zugrundeliegenden Förderrichtlinie erfüllt sein müssen, damit der Förderantrag vollständig ist bzw. eine Förderung gewährt werden kann. Grundvoraussetzung für die Förderung im Rahmen des Dingolfinger PV-Speicher-Programms ist die erfolgreiche Förderung durch den Programmteil „PV-Speicher“ des „10.000 Häuser Programms“ des Bayerischen Staatsministeriums für Wirtschaft, Landesentwicklung und Energie.

Damit der Förderantrag bearbeitet werden kann, reiche ich hiermit bei der Stadt Dingolfing zusammen mit diesem Förderantrag folgende Dokumente ein:

- Bestätigungsmail des Bayerischen Staatsministeriums (Bayerisches PV-Speicher-Programm)
- Antragsformular des Bayerischen Staatsministeriums (Bayerisches PV-Speicher-Programm)
→ Bei vorzeitigem Maßnahmenbeginn genügt vorerst auch das vorausgefüllte Antragsformular, das nach erfolgreichem elektronischen Antrag per Mail an den Antragsteller verschickt wurde

Mit freundlichen Grüßen

[Redacted area]

Ort, Datum

Unterschrift Antragsteller

Achtung: Die Antragsunterlagen sind vor Maßnahmenbeginn bei der Stadt Dingolfing einzureichen. Erst bei Erhalt der Bestätigungsmail darf mit der Maßnahme begonnen werden (Siehe Förderrichtlinie).



Angaben zum Antragsteller

Anrede

Vorname

Name

Straße

Hausnr.

PLZ

Wohnort

Geburtsdatum

E-Mail-Adresse

Telefonnummer

Kontoverbindung (IBAN) für die Auszahlung

Kontoinhaber: Vorname

Name

Investitionsobjekt / Adresse

Falls abweichend von der oben genannten Adresse

Straße

Hausnr.

PLZ

Wohnort

Flurnummer (optional nur bei Neubau)

Geplantes Vorhaben

Nutzbare Kapazität
Batteriespeicher (kWh)

Förderfähige Kapazität
Batteriespeicher (kWh)

Leistung
PV-Anlage (kWp)

Beantragte Fördersumme

Analog zum Bayerischen PV-Speicher-Programm

PV-SpeicherBonus

€

Gesamtsumme (Maximalbetrag)

Fördervoraussetzungen

Für die erfolgreiche Beantragung des Dingolfinger PV-Speicher-Programms müssen die folgenden Voraussetzungen erfüllt sein. Bitte mit Kreuz bestätigen:

Es wurde im Rahmen des „10.000 Häuser Programms“ des Bayerischen Staatsministeriums für Wirtschaft, Landesentwicklung und Energie durch den angegebenen Antragsteller bereits erfolgreich ein elektronischer Förderantrag für den Programmteil „PV-Speicher“ gestellt (www.energiebonus.bayern). Die Förderbedingungen des Bayerischen PV-Speicher-Programms inklusive der technischen Neben- und Mindestanforderungen sind Fördervoraussetzung für das Dingolfinger PV-Speicher-Programm und werden eingehalten.

Zum Zeitpunkt der Antragstellung bei der Stadt Dingolfing wurde noch kein Auftrag für die zu installierende Anlagentechnik erteilt.

Von der zum Antragszeitpunkt gültigen Förderrichtlinie des PV-Speicher-Programms der Stadt Dingolfing wurde Kenntnis genommen und die Förderbedingungen werden eingehalten. Insbesondere wird auf die fünfjährige Nutzungspflicht hingewiesen.

Das Gebäude, an dem die betreffende Anlage installiert wird, befindet sich im Stadtgebiet der Stadt Dingolfing.

Datenschutzhinweise

Im Rahmen der Förderung werden personenbezogene und sonstige Daten im Sinne der EU-Datenschutzgrundverordnung (Art. 2 ff. DSGVO) verarbeitet. Die in diesem Antrag abgefragten personenbezogenen Daten werden insoweit erhoben, verarbeitet und genutzt, wie dies für die Antragstellung und Abwicklung des Vorhabens erforderlich ist. Eine Übertragung von personenbezogenen Daten an Dritte erfolgt ausschließlich im Rahmen der Antragstellung und Abwicklung für Kontroll- und Auswertungszwecke. Unter <https://www.klimaschutz-dingolfing.de/kommunale-foerderungen> kann die Datenschutzerklärung eingesehen werden.

Rechtliche Hinweise

Mit diesem Antrag kommt kein Vertrag zwischen der Stadt Dingolfing und dem Antragsteller zustande. Es ist damit insbesondere noch keine Entscheidung über die Gewährung eines Zuschusses durch die Stadt Dingolfing verbunden. Im Falle einer positiven Eingangsbestätigung des Förderantrags ist die Stadt Dingolfing zu weiteren Prüfungen der geförderten Maßnahmen berechtigt. Sollten die Prüfungen ergeben, dass die Anforderungen nicht erfüllt sind, kann die Stadt Dingolfing die Auszahlung der Zuschüsse ganz oder teilweise verweigern.

Subventionserhebliche Tatsachen

Falsche Angaben in Bezug auf subventionserhebliche Tatsachen können gemäß § 264 Strafgesetzbuch (StGB) strafrechtliche Konsequenzen für Antragsteller und Zuwendungsempfänger haben. Darunter fallen alle Angaben, die für die Gewährung der beantragten Zuwendung erheblich sind.

Bestätigung der Angaben

Hiermit wird die Förderung durch das PV-Speicher-Programm der Stadt Dingolfing beantragt. Der Antragsteller bestätigt mit seiner Unterschrift, dass seine Angaben richtig und vollständig sind und dass die Vorgaben aus der Förderrichtlinie nach bestem Wissen und Gewissen erfüllt werden. Weiterhin stimmt der Antragsteller der Datenverarbeitung durch die Stadt Dingolfing zu und hat die Hinweise zu subventionserheblichen Tatsachen zur Kenntnis genommen.

Ort, Datum

Unterschrift Antragsteller